



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**  
vom 24.10.2022

### **Umgang der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim mit Gas- und Stromknappheit**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können autark betrieben werden? ..... 2
  2. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können im Falle von Gasnot/Blackout wie lange autark betrieben werden? ..... 2
  3. Welche Maßnahmen sind in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim geplant, um die Verwaltung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten? ..... 2
  4. Welche Maßnahmen sind in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim geplant, um die öffentliche Ordnung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten? ..... 2
  5. Welche Vorkehrungen wurden in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim bislang in die Tat umgesetzt, um die jeweilige Stadt auf einen Blackout oder eine Gasnot vorzubereiten? ..... 2
  6. Welche Kooperationen mit (umliegenden) Landkreisen oder ggf. kreisfreien Städten bestehen in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim, um eine Backout-Gefahr oder eine Gasnot abzuwenden? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 09.01.2023

- 1. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können autark betrieben werden?**
- 2. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können im Falle von Gasnot/Blackout wie lange autark betrieben werden?**
- 3. Welche Maßnahmen sind in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim geplant, um die Verwaltung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten?**
- 4. Welche Maßnahmen sind in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim geplant, um die öffentliche Ordnung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten?**
- 5. Welche Vorkehrungen wurden in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim bislang in die Tat umgesetzt, um die jeweilige Stadt auf einen Blackout oder eine Gasnot vorzubereiten?**
- 6. Welche Kooperationen mit (umliegenden) Landkreisen oder ggf. kreisfreien Städten bestehen in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim, um eine Blackout-Gefahr oder eine Gasnot abzuwenden?**

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor; sie betreffen ausschließlich kommunale Liegenschaften und deren Versorgungsstruktur bzw. Vorkehrungsmaßnahmen der drei kreisfreien Städte in Oberbayern. Eine unmittelbare Verantwortlichkeit der Staatsregierung ist trotz der verfassungsrechtlich verankerten Aufsicht über die Gemeinden nach Art. 55 Nr. 5 Satz 2 und Art. 83 Abs. 4 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insofern nicht erkennbar; von einer Abfrage wurde daher abgesehen.

Allgemein können folgende Informationen gegeben werden:

Die Kreisverwaltungsbehörden sowie die Gemeinden sind seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) angehalten, Krisenvorsorgemaßnahmen so auszurichten, dass die eigene Handlungs- und Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten bleibt. Dies gilt insbesondere, um der Bevölkerung im Krisenfall angemessene Hilfe leisten zu können und die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Sicherheitsbehörden vor Ort möglichst weiter gewährleisten zu können. Zur Sensibilisierung und Unterstützung der Kommunen hat das StMI z. B. bereits im März 2019 eine von der Regierung der Oberpfalz gemeinsam mit dem Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz erarbeitete Planungshilfe für Maßnahmen bei Stromausfall bayernweit zur Verfügung gestellt und angeregt, diese an die Gemeinden weiterzu-

---

geben. Zahlreiche Gemeinden haben in der Folge bereits Vorkehrungen getroffen und anhand der Arbeitshilfe oder vergleichbarer Ratgeber Planungen erstellt. Wie Rückmeldungen an das StMI zeigen, haben die Kommunen aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Jahr 2022 ihre Vorkehrungen intensiviert.

Dem StMI sind Broschüren aus Ingolstadt (abrufbar unter Notfallvorsorge Ingolstadt – Link: [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)<sup>1</sup>) und Rosenheim (abrufbar unter Bürgerservice Rosenheim – Link: [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)<sup>2</sup>) bekannt, mit denen die Bevölkerung unter Hinweis auf weitergehende Informationsmaterialien des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu eigenen Notfallvorsorgemaßnahmen aufgefordert wird und die Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen benannt werden.

---

1 <https://www.ingolstadt.de/notfallvorsorge>

2 <https://www.rosenheim.de/buergerservice/sicherheit-gefahrenabwehr/katastrophenschutz/stromausfall-/-blackout#6531>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.